

99110078001000, 99110078001000

# Erlaubnis zur Durchführung von Tierbörsen zum Zwecke des Tausches oder Verkaufes von Tieren durch Dritte beantragen

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/414721576/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110078001000, 99110078001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zur Durchführung von Tierbörsen zum Zwecke des Tausches oder Verkaufes von Tieren durch Dritte beantragen
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnis zur Durchführung von Tierbörsen zum Zwecke des Tausches oder Verkaufes von Tieren durch Dritte beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Tierbörsen, Tausch von Tieren, Durchführung von Tierbörsen, Verkauf von Tieren
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Leistungsgruppierung</b>	Tierhaltung und Tierschutz (110)
<b>Verrichtungskennung</b>	Erteilung (001)
<b>SDG-Informationsbereich</b>	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
<b>Lagen Portalverbund</b>	Anmeldepflichten (2010100)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	24.01.2025
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_11.html">https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_11.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_11.html">https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_11.html</a>
<b>Teaser</b>	Wenn Sie eine Erlaubnis zum Durchführen einer Tierbörse zum Zwecke des Tausches oder des Verkaufes von Tieren durch Dritte benötigen, müssen Sie hierfür einen Antrag bei der zuständigen Stelle stellen.
<b>Volltext</b>	Wenn Sie die Durchführung von Tierbörsen zum Zwecke des Tausches oder Verkaufes von Tieren durch Dritte gewerblich durchführen möchten, benötigen Sie hierfür eine Erlaubnis. Eine Tierbörse ist dadurch gekennzeichnet, dass Tiere durch Privatpersonen untereinander verkauft oder getauscht werden.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweisdokument</li> <li>• Führungszeugnis</li> <li>• Sachkundenachweise, Zeugnisse</li> <li>• Skizze oder Bauzeichnungen, Planunterlagen der Räumlichkeiten oder Anlagen</li> </ul>
<b>Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Um eine Erlaubnis zu erhalten, müssen Sie in der Regel Nachweise für Ihre Sachkunde im Umgang mit den jeweiligen Tieren und Ihre Zuverlässigkeit nachweisen. Daneben werden die Erlaubnis und die Auflagen auf den Einzelfall zugeschnitten.</li> <li>• Die der Tätigkeit dienenden Räume und Einrichtungen müssen eine den gesetzlichen</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Anforderungen entsprechende Ernährung, Pflege und Unterbringung der Tiere ermöglichen.
<b>Kosten</b>	Richtet sich nach der Gebührenordnung des jeweiligen Bundeslandes.
<b>Verfahrensablauf</b>	Wenn Sie die Erteilung der Erlaubnis beantragt haben, wird die zuständige Stelle zeitnah darüber entscheiden.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	Keine
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klage vor dem Verwaltungsgericht</li> <li>• Widerspruch (richtet sich nach dem jeweiligen Landesrecht)</li> </ul>
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erlaubnis zur Durchführung von Tierbörsen Erteilung</li> <li>• Das Durchführen einer Tierbörse, bei dem Tiere durch Dritte getauscht oder verkauft werden, benötigt eine Erlaubnis der zuständigen Stelle.</li> <li>• Zuständige Stelle: Richtet sich nach dem jeweiligen Bundesland.</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	Landkreis/kreisfreie Stadt
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Apply for permission to hold animal exchanges for the purpose of exchanging or selling animals by third parties, Erlaubnis zur Durchführung von Tierbörsen zum Zwecke des Tausches oder Verkaufes von Tieren durch Dritte beantragen